

Stadt Kitzingen - Bebauungsplan Nr. 103 "Gewerbegebiet Innopark Kitzingen"

Zeichnerische Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- GEe eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- SO Sondergebiet für Bildung und Dienstleistung gemäß § 11 BauNVO
- z.B. 0,8 maximal zulässige Grundflächenzahl GFZ
- z.B. 1,6 maximal zulässige Geschosflächenzahl GFZ
- z.B. 18,0 m maximal zulässige Gesamthöhe in m
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- L tags / L nachts 54 dB(A) / 39 dB(A) Geräuschkontingentierung L tags / L nachts in dB(A)
- Öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Private Verkehrsfläche mit öffentlichem Geh- und Fahrrecht
- Straßenbegrenzungslinie
- Private Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Erhalt von Baumgruppen
- Erhalt von Baumreihen
- Erhalt von prägenden Einzelbäumen
- Anpflanzung von Baumgruppen
- Anpflanzung von Baumreihen
- Gehölze: Erhaltungs- / Pflanzgebot
- Betriebsgelände der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH
- Regenrückhaltebecken

Zeichnerische Hinweise

- Private Verkehrsfläche
- zu erhaltender Baumbestand; Beseitigung nur nach Einzelfallprüfung (u.a. aus artenschutzrechtlichen Gründen) und Ersatz gemäß Ziffer 7.2 Satz 4 der textlichen Festsetzungen
- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehende Flurnummern
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- bestehende Gebäudenummern
- bestehende Böschungen
- Kontaminationsverdachtsflächen
- Kampfmittelverdachtsflächen
- bestehende Biotop
- bestehende Höhenlinie

Verfahrensvermerke

- A) Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.11.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
- B) Zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt. Gleichzeitig wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- C) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausgestellt. Gleichzeitig wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- D) Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Kitzingen, den

(Siegel)

(Müller, Oberbürgermeister)

D) Der Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kitzingen, den

(Siegel)

(Müller, Oberbürgermeister)

Stadt Kitzingen
Bebauungsplan Nr. 103: "Gewerbegebiet Innopark Kitzingen"

ENTWURF
M 1:1.000

aufgestellt: 22.12.2010
geändert: 03.03.2011

bearbeitet: Wegner/Rentsch
gezeichnet: Burward-Lienhart
geprüft: Wegner

WEGNER
STADTPLANUNG

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL
Tiergartestraße 4c 97209 Veersbachheim
Tel. 0931 19913870 Fax 0931 9913871
info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de

arc grün landschaftsarchitekten
Ritterstraße 16 97138 Kitzingen
Tel. 09321 92620 Fax 09321 926212
info@arc-gruen.de
www.arc-gruen.de

